

Antrag für eine Beratung durch einen Anwalt des Anwaltsberatungsnetzes

Service des **Patientenschutz e.V.**

Antragsbedingungen

Mit Übersendung des ausgefüllten und unterzeichneten Formulars, beantragen Sie die Erteilung eines Berechtigungsscheins für eine individualisierte Anwaltsberatung in einer Kontaktstelle des Vereins bei einem Mitglied des Anwaltsnetzwerkes des Patientenschutz e.V., bei dem es sich um einen auf das Fachgebiet des Medizinrechts spezialisierten Rechtsanwalt mit hoher Berufserfahrung handelt, der zugleich Mitglied des Patientenschutz e.V. ist und dem medizinisch-juristischen Vereinsbeirates angehört.

Nach Übersendung des Formulars (ggfls. auch per Fax) erhalten Sie in Nachricht (auch in Textform per E-Mail) in der Sie unter Bekanntgabe einer Antragsnummer aufgefordert werden, Gebühren in Höhe von **10 Euro** auf das Servicekonto des Vereins zu zahlen. Der Anwalt, der sie berät erhebt für die individualisierte Erstberatung ein Honorar von maximal **30 Euro zzgl. MwSt.** wenn Sie nicht rechtsschutzversichert sein sollten oder Ihre Rechtsschutzversicherung keine Kostendeckung für das Beratungsgespräch gewährt.

Nach Überweisung und Gutschrift der Antragsgebühren auf dem Vereinskonto erhalten Sie (ggfls. auch in Textform per E-Mail) oder auf dem Postweg den Berechtigungsschein mit einer Empfehlung sich in Ihrer Angelegenheit an einen in der Nähe niedergelassenen Anwalt zur Durchführung der Beratung zu wenden.

Im Rahmen seines Beratungsauftrages, der durch Übergabe und Annahme des Berechtigungsscheines zwischen Ihnen und dem Anwalt geschlossen wird, entscheidet der dieser nach eigenem Ermessen, in welcher Form und in welchem Umfang er den Patienten berät. Der Anwalt ist diesbezüglich nicht weisungsgebunden. Überträgt der Patient dem Anwalt nach der Erstberatung ein Mandat zu einer weitergehenden Tätigkeit, so ist dieser frei sein Honorar im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zu gestalten.

Der Patientenschutz e.V. unterhält lediglich das Anwaltsnetzwerk und leistet die anwaltliche Beratung nicht. Der Patientenschutz haftet nicht für die Dienstleistungen des Anwaltes der die Beratung und das Mandat im Rahmen seiner Berufsausübung eigenverantwortlich wahrnimmt.

Mit der Beendigung der Beratung durch den Anwalt in der auf dem Berechtigungsschein angegebenen Angelegenheit verfällt die Gültigkeit des Berechtigungsscheines. Eine Beratung in derselben Angelegenheit durch einen anderen Anwalt ist ausgeschlossen. Der Berechtigungsschein berechtigt nur zur Inanspruchnahme einer Beratung in der genannten Angelegenheit zu den obigen Bedingungen.

Bitte ausfüllen und unterschreiben

Antragsteller

Titel/Vorname/Nachname			
Strasse/Hausnummer			
Plz/Wohnort/Strasse			
Kommunikationsverbindungen	Tel	Fax	E-Mail
Beratungsgegenstand (Angelegenheit)			

Ich erkenne ich die obigen Bedingungen an und verpflichte mich für den Erwerb eines Berechtigungsscheins zum Zwecke der Beratung durch einen Anwalt des Anwaltsberatungsnetzes einen Unkostenbetrag von 10 € an den Verein zu zahlen.

Ort/Daum _____ Unterschrift: _____

Nach dem Download bitte ausfüllen unterschreiben und senden/faxen an:

Patientenschutz e.V. Buschkrugallee 53, 12359 Berlin,
Tel: 030-6068081, Fax: 030-6068069, E-Mail: Vorstand@patientenschutz.de
Bankverbindung: Die Sparkasse in Bremen, Kto: 0802 2659, BLZ: 29050101